

Seminar „Grundlagen der Personalentwicklung“

■ Seminarziel:

Die Entwicklung der Mitarbeiter ist ein wesentlicher strategischer Erfolgsfaktor für die Erreichung der Unternehmensziele. Dies bedeutet, dass die Personalentwicklung und Weiterbildung darauf ausgerichtet ist, die Mitarbeiter entsprechend auf die strategischen Herausforderungen vorzubereiten.

Ziel der Personalentwicklung ist es, dazu beizutragen, dass die Mitarbeiter und Führungskräfte die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen besser bewältigen können und dass gute Mitarbeiter an das Unternehmen gebunden werden, indem sowohl berufliche Perspektiven als auch Perspektiven im Hinblick auf die individuelle Entwicklung aufgezeigt werden.

Erfahren Sie, wie Sie ganzheitliche PE-Konzepte entwickeln und daraus Maßnahmen für die individuelle Förderung Ihrer Mitarbeiter ableiten. Das Seminar bietet hierfür einen Einstieg.

■ Seminarinhalte:

Personalentwicklung als Wettbewerbsvorteil

- Ziele, Aufgaben und Bedeutung
- Unternehmensstrategie

■ Konzeption der Personalentwicklung im Unternehmen

■ Seminarinhalte:

Handlungsfelder der Personalentwicklung

- Personalentwicklung auf der Mitarbeiter- und Führungsebene,
- kräfteebene,
- Weiterbildung und Qualifizierung

Bedarfsermittlung und Planung

- bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen

Konzepte – Instrumente

- Zielvereinbarungssysteme, Mitarbeitergespräche, Leistungsbeurteilung und Potenzialeinschätzung, Potenzialentwicklung, Coaching, etc.
- Darstellung von Praxisfällen

Wertschöpfungskette PE/WB

- Bildungscontrolling steckt überall drin - und kommt nicht erst zum Schluss!
- Transfersicherung, Umsetzungskontrolle

■ Methoden

Trainer-Input, Einzel- und Gruppenarbeit, Transferhinweise für den Praxisalltag

■ Zielgruppe

Personalleiter, Personalentwickler und -referenten

■ Seminardauer 2 Tage

■ Seminarzeiten 09:00 – 17:00 Uhr



Seminar „Grundlagen der Personalentwicklung“

info@konhardt-partner.de

Konhardt & Partner

Beratung und Entwicklung für
praxisorientiertes Personalmanagement
An der Cranger Kirche 6
44653 Herne

Name, Vorname _____

Funktion/Abteilung _____

Telefon _____

Telefax _____

e-mail _____

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Training _____

Termin _____

Bitte notieren Sie die Rechnungsanschrift, falls diese von
der Teilnehmeranschrift abweicht:

- Ich bin an einer internen Durchführung des Programms interessiert.
- Ich habe Interesse an weiteren Dienstleistungen von Konhardt & Partner.

Datum _____

Unterschrift/Firmenstempel _____

Seminar „Grundlagen der Personalentwicklung“

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anmeldung zu offenen Seminaren

Offene Seminare sind solche Seminare, die in unserem Katalog oder in Anzeigen öffentlich ausgeschrieben werden. Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, per Telefax oder per Mail erfolgen. Die Buchung wird schriftlich bestätigt. Die Rechnung ist bis zum Beginn des Seminars zu bezahlen.

§ 2 Angebote für Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare sind firmeninterne Seminare. Schriftlich verfasste Angebote behalten für drei Monate ihre Gültigkeit. Es gilt das Verfassungsdatum des Angebots.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Erhalt sofort ohne Abzug zahlbar.

§ 4 Stornierung offener Seminare

Stornierungen müssen stets schriftlich erfolgen. Bei Anmeldungen bis vier Wochen vor Seminarbeginn kann der Vertragspartner kostenfrei stornieren, bis zwei Wochen vor dem Seminar kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, ansonsten berechnen wir 25 % der Seminargebühr. Bei Absagen kürzer als zwei Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 50 % der Seminargebühr, außer der Vertragspartner benennt einmalig einen Ersatztermin. Bei Stornierung des Ersatztermins unabhängig von der Fristigkeit wird die volle Seminargebühr berechnet. Eventuell anfallende Stornogebühren durch das Hotel werden vom Vertragspartner übernommen. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als vier Arbeitstage berechnen wir die volle Seminargebühr. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Seminarteilnahme ist jederzeit übertragbar.

§ 5 Stornierung von Inhouse-Seminaren

Schriftlich bestätigte Termine für Inhouse-Seminare können bis sechs Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden, bis drei Wochen vor dem Termin kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen. Bei Absagen kürzer als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Absagen kürzer als vier Arbeitstage berechnen wir die volle Veranstaltungsgebühr.

§ 6 Seminarannullierung

Konhardt & Partner behält sich das Recht vor, offene Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zu drei Tage vor Seminarbeginn abzusagen und Ersatztermine anzubieten.

Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht.